



Dirk Kratz

# Hilfe und Entfremdung

Ein biographischer Blick  
auf Langzeitarbeitslosigkeit und  
Hilfen zur Arbeit im Kontext  
der Sozialen Arbeit

**BELTZ** JUVENTA

Dirk Kratz  
Hilfe und Entfremdung



Dirk Kratz

# Hilfe und Entfremdung

Ein biographischer Blick auf  
Langzeitarbeitslosigkeit und  
Hilfen zur Arbeit im Kontext  
der Sozialen Arbeit

**BELTZ** JUVENTA

## Der Autor

Dirk Kratz, Jg. 1980, Dr. phil., Dipl.-Pädagoge, arbeitet als Geschäftsführer des Therapieverbundes Ludwigmühle in Landau/Pfalz.

## Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

© 2015 Beltz Juventa · Weinheim und Basel  
Werderstraße 10, 69469 Weinheim  
[www.beltz.de](http://www.beltz.de) · [www.juventa.de](http://www.juventa.de)  
Satz: Marion Gräf-Jordan

ISBN 978-3-7799-8# + + 7(

# Inhalt

I	„Hilfen zur Arbeit“ im Spiegel der Biographie	7
1	Arbeitslosigkeit in der flexibilisierten Arbeitswelt – ein Problemaufriss	9
a)	Lebensbewältigung in der entgrenzten Arbeitsgesellschaft	12
b)	Aktivierung als moderne Hilfeform?	16
2	Hilfe in der theoretischen Reflexion	29
a)	Hilfe und Kontrolle	30
b)	Hilfe als Interaktionsschema	32
c)	Hilfe im ökonomisierten Wohlfahrtsstaat	38
d)	Hilfe zur Selbsthilfe	40
3	Biographie als Analyseebene von Hilfen im Kontext prekärer Lebenslagen	43
a)	EXKURS: Das Konzept der Verlaufskurve	47
b)	EXKURS: Signifikante Andere	53
II	Auf der Suche nach (berufs)biographischer Handlungsfähigkeit	56
1	Forschungszugang und Verlauf der Untersuchung	58
2	„Und es hat mir ja auch irgendwo weitergeholfen“ – die Fälle	62
a)	Inge – ein ausführliches Fallportrait	62
b)	Die weiteren Fälle als Kurzportraits	86
3	Zentrale analytische Kategorien	96
a)	Erwerbsarbeit als sozialräumliche Repräsentation innerhalb der Biographie	96

b)	Abbrüche und Akzeptanzdefizite	107
c)	Formen des Verlustes im biographischen Kontext	113
d)	Unterstützende Strukturen	121
e)	Prozesse der Entfremdung	135
III	Von der Bewältigung (berufs)biographischer Entfremdung zu akzeptierender Hilfe	154
1	Entfremdung und Aneignung	154
a)	Entfremdung und soziale Exklusion	155
b)	Gesellschaftliche Konturen der Entfremdung	160
c)	Entfremdung auf berufsbiographischer Ebene	164
d)	Aneignung als intentionales Handeln im biographischen Sozialraum	168
e)	Die Entwicklung von Handlungsfähigkeit unter entfremdeten Rahmenbedingungen	175
2	Hilfe im Kontext von Arbeitslosigkeit	185
a)	Unterstützende Strukturen und die Bedarfslage	185
b)	Entfremdete Hilfe	188
c)	Akzeptierende Hilfe bei Arbeitslosigkeit	200
IV	Plädoyer für eine politische Soziale Arbeit – Zusammenfassender Ausblick	218
	Dank	225
	Transkriptionsregeln	228
	Literatur	229

# I „Hilfen zur Arbeit“ im Spiegel der Biographie

„Arbeitslosigkeit ist ein Gewaltakt. Sie ist ein Anschlag auf die körperliche und seelisch-geistige Integrität, auf die Unversehrtheit der davon betroffenen Menschen. Raub und Enteignung der Fähigkeiten und Eigenschaften, die innerhalb der Familie, der Schule und der Lehre in einem mühsamen und aufwendigen Bildungsprozess erworben wurden und die – von ihren gesellschaftlichen Betätigungsmöglichkeiten abgeschnitten – in Gefahr sind zu verrotten und schwere Persönlichkeitsstörungen hervorzurufen.“ (vgl. Negt 2011, S. 4)

Das öffentliche Spannungsfeld rund um die kontroverse Diskussion über den richtigen Umgang mit Arbeitslosigkeit und im Besonderen den sog. verfestigten Kern der Arbeitslosen hat in der Bundesrepublik Deutschland kein bisschen an Aktualität eingebüßt. Im Gegenteil: Gerade die letztgenannten Langzeitarbeitslosen gelten als Teil der Bevölkerung, der nicht von wirtschaftlichen Aufschwüngen profitiere und hinsichtlich einer zu erreichenden „Vollbeschäftigung“ nicht oder nur mit hohem Aufwand in den Arbeitsmarkt zu integrieren sei. Vor einiger Zeit behauptete der Autor Jan Fleischhauer in seiner Spiegel-Online Kolumne, dass in Bezug auf die Hartz IV-BezieherInnen<sup>1</sup> und die gleichnamige Debatte „Mitgefühl mit Sentimentalität“ verwechselt werde (vgl. Fleischhauer 2012). Er verwies dabei auf die Veröffentlichung von Kathrin Hartmann mit dem Titel „Wir müssen leider draußen bleiben: Die neue Armut in der Konsumgesellschaft“ (vgl. Hartmann 2012), die die Unterschichtendebatte in mehreren Reportagen aufgreift. Fleischhauer spart nicht mit Klischees und spricht beispielsweise von den „Faulen“ und „Von-Arbeit-Entwöhnten“, die „Mühe haben, morgens beizeiten aufzustehen“. Er entwirft gar das Bild einer „Parallelgesellschaft“

---

1 Über die gesamte Arbeit hinweg wird auf eine *geschlechtergerechte Schreibweise* geachtet. Der dabei verwendete Modus nutzt das sog. Binnen-I (z.B. EmpfängerInnen = Empfängerinnen und Empfänger) und ebenso die Schrägstrich-Variante (z.B. für den/die Betroffene/n), sofern sich Letzteres aus grammatikalisch-pragmatischen Gründen anbietet. Ein Verzicht auf weitergehende Angleichungen sei dem Autor verziehen. Zitate bleiben von dieser Regel unbenommen.

von Arbeitenden und Nicht-Arbeitenden, wobei er sich nicht zu schade ist, einen vorurteilsbeladenen Bezug zur Migrationsdebatte aufzubauen.

Diese konflikthaften Auseinandersetzungen bilden nicht erst seit den bis heute viel diskutierten Arbeitsmarktreformen der rot-grünen Bundesregierung eines der Hauptthemen von öffentlicher und wissenschaftlicher Debatte im Kontext von Arbeitslosigkeit. Über die 1970er-Jahre hinaus gehen sie weit zurück bis in die Anfangszeit der Industrialisierung und vermischen sich mal mehr und mal weniger mit theoretischen und empirischen Analysen der Arbeitsgesellschaft sowie der ökonomischen Produktionsformen und deren sozialen Auswirkungen. Dabei stellt die soziographische Studie „Die Arbeitslosen von Marienthal“ (vgl. Jahoda/Lazersfeld/Zeisel 1975) wohl das bis heute prominenteste Beispiel dar.

Noch immer muss die Frage offen bleiben, wie „Hilfen zur Arbeit“ so zu organisieren sind, dass sie auch den sog. festen Kern der Arbeitslosen erreichen. Der zeigt sich bislang noch relativ unbeeindruckt von der Vielzahl unterschiedlicher Förder- und Bildungsprojekte. Andererseits tobt der gesellschaftspolitische Streit um Sanktionen im Sozialrecht, sog. sinnlose Maßnahmen, die Gefahren der Verfestigung oder gar Vererbung von Arbeitslosigkeit und Hilfebezug.

Dieses Buch stellt die zentralen Ergebnisse meines Promotionsprojektes vor, das sich mit der Fragestellung auseinandersetzt, wie sich das Erleben und die Lebensbewältigung erwachsener Langzeitarbeitsloser hinsichtlich ihrer (Berufs)Biographie beschreiben lässt und welche Folgerungen man aus dieser Perspektive für die Herstellung und Gestaltung von „Hilfen zur Arbeit“ ableiten kann. Es wird empirisch und anschließend theoretisch dargestellt, wie man seine Berufsbiographie ‚verlieren‘ kann und inwiefern das aktuelle Vermittlungshandeln in den Jobcentern und vielen angeschlossenen sozialpädagogischen Maßnahmen an dem gesetzlichen Ziel der Arbeitsmarktintegration vorbei schießt. Hierfür werden die Konzepte *Hilfe* (als adressatInnenzentrierter Anspruch an soziale Dienstleistungen) und *Entfremdung* (als aus den Fallanalysen rekonstruierte, erwerbsbiographische Dynamik) gegenübergestellt.

Um einen Überblick zu bekommen, soll es zu Beginn genügen, eine Fokussierung auf die zentralen Diskurslinien des arbeitsgesellschaftlichen Wandels in der neokapitalistischen Moderne vorzunehmen. Von diesem Standpunkt wird über die theoretische Betrachtung von Hilfe ein Spannungsfeld zu den Biographien Langzeitarbeitsloser aufgebaut. Mithilfe dieser subjektiven Deutungsmuster werden neue Perspektiven auf die Lebenslage der Langzeitarbeitslosigkeit und daran anschließende sozialstaatliche und arbeitsmarktpolitische Interventionsformen möglich. Greifen die Bundesagentur für Arbeit, die Jobcenter, die Sozialpolitik an den richtigen Hebel-

punkten an, um Übergänge in Arbeit für eine hohe Zahl an bedürftigen Menschen zu organisieren und sie darüber hinaus in höchst unterschiedlichen sozialen Problemlagen zu unterstützen? Wie sehen die Betroffenen die Instrumente der Arbeitsmarktintegration, bzw. welche Wirkungen sind in den jeweiligen Biographien sichtbar?

Auf der Grundlage einer mehrjährigen empirischen Untersuchung wurden unter dieser Fragestellung biographisch-narrative Interviews mit langzeitarbeitslosen HilfeempfängerInnen geführt und in aufwendiger Weise analysiert. Diese Analysen mündeten in der theoretischen Diskussion, die in diesem Buch zu finden ist: Sie werfen einen kritischen Blick auf aktuelle Kategorien des sozialen Ausschlusses und stellen die Frage nach einer adressatInnenzentrierten Gestaltung wohlfahrtsstaatlicher Hilfe neu. Sie fordern mehr Beteiligungsmöglichkeiten für die KlientInnen ein und formulieren – nicht zum ersten Mal – die Notwendigkeit einer Politischen Sozialen Arbeit.

## 1 Arbeitslosigkeit in der flexibilisierten Arbeitswelt – ein Problemaufriss

„Die systemische Entwicklung [der neokapitalistischen Wirtschaftsordnung] verhält sich zunehmend gleichgültiger gegenüber dem Menschen“ (vgl. Böhnisch/Schröer 2001, S. 102). Diese Feststellung ist eine der Kernthesen, die beschreiben, inwiefern die „digitale Rationalisierung und Automatisierung immer weniger Menschen“ (ebd. 92) benötige, die Menschen also überflüssig mache. Durch diese Verdichtung des Arbeitsmarktes entstehe für das Individuum eine Art ständige Bewerbungssituation, die eine Flexibilität in allen Lebensbereichen (vgl. Sennett 2006) sowie eine selbstkritische Überprüfung der eigenen Kompetenzen erfordere, ob man den neuen Anforderungen gewachsen ist und diese bestehen kann (vgl. Seifert/Götz/Huber 2007). So habe sich die „Ökonomie der toten Arbeit“ (vgl. Negt 1997) vom Menschen emanzipiert: Der Mensch muss sie sich jedoch als Ideologie zu eigen machen, um gesellschaftlich mithalten zu können und nicht zu den „RationalisierungsverliererInnen“ (vgl. Kern/Schumann 1984) zu gehören, die von Erwerbsarbeit „freigesetzt“ (vgl. Beck 1986) werden. Zu Letzteren zählen vor allem jene Bevölkerungsteile, die gegenüber den in dieser Entwicklung rasant ansteigenden Qualifikationsansprüchen nicht mehr genügen können. Doch bedeutet eine solche Freisetzung nicht in jedem Fall, dass gleichfalls der sozialpolitische Status als *Arbeitslose/r* zugeteilt wird. Es ist von mehreren Faktoren wie der Lebensphase bzw. dem Alter oder dem Vorhandensein von bestimmten „Statusalternativen“ (vgl. Kronauer 2008a) oder „Ersatzrollen“ (vgl. Böhnisch/Schröer 2012) abhän-

gig, ob eine gesellschaftliche „Verpflichtung zur Arbeit“ (ebd.) unterstellt wird und inwiefern eine Nichterfüllung dieser Pflicht beurteilt werden kann. Als ein äußeres Merkmal wird in diesem Zusammenhang häufig der Bezug von Lohnersatzleistungen, die im Normalfall einer Bedürftigkeitsprüfung unterliegen, herangezogen, um festzustellen, inwiefern jemand als „arbeitslos“ bezeichnet werden kann. Über Indizes wie die Bezugsdauer und die Höhe der Leistungen wird die individuelle Legitimation jener Arbeitslosigkeit im Kontrast zu gewissen Normalitäts- und Gerechtigkeitsvorstellungen beurteilt und als Ergebnis eine Zuteilung zur stilisierten, hoch stigmatisierenden Figuren vorgenommen, wie sie nicht nur im oben zitierten Spiegel-Online-Artikel, sondern über die gesamte *Underclass*-Debatte hinweg zu finden sind (vgl. Butterwegge 2009).

Ferner bedarf es einer Klarstellung: Ein bezahltes Tätigsein innerhalb eines Beschäftigungsverhältnisses auf dem sog. ersten Arbeitsmarkt wird im Allgemeinen als *Erwerbsarbeit* bezeichnet und häufig – trotz weiterer begrifflicher Implikationen – zu *Arbeit* verkürzt:

„Erwerbsarbeit und die damit verbundenen Qualifikationen, Belohnungen und sozialen Einflußmöglichkeiten gelten in unserer Gesellschaft als Basis für die Zuweisung von sozialem Status. Folgt man der Ideologie der Leistungsgesellschaft, so fungiert Erwerbsarbeit sogar als einzig legitimes Medium, über das Personen über ihre Lebenschancen und ihren sozialen Rang (selbst) entscheiden können.“ (vgl. Böhnisch/Schefold 1985, S. 19)

Erwerbsarbeit gilt mittlerweile als eines der zentralen Mittel, über die gesellschaftliche Integration<sup>2</sup> organisiert werden soll und soziale Teilhabe objektiv messbar wird. Diese Bedeutung wird auf die Sozialisation übertragen, in dem die „Arbeitsfähigkeit der Einzelnen und damit auch die jeweils gegebenen und erreichbaren Arbeitsverhältnisse [...] Kern der Zielorientierung aller Bildungs- und Erziehungsprozesse“ (ebd. S. 24) sind, wobei zu beachten ist, dass Schule innerhalb eines segmentierenden Bildungssystems weitgehende Voraussetzungen dafür legt. Jene Tatsache ist vor allem deswegen so gewichtig, da dem *Arbeitsmarkt* die Funktion der „zentralen Zuweisungsinstanz“ (vgl. Büchtemann 1984) zukommt, die über soziale Partizi-

---

2 In diesem Buch werden die Versuche der wirtschaftlichen und sozialen (Wieder-)Eingliederung und der Bewältigung des Übergangs in Erwerbsarbeit (noch) unter dem *Integrationsbegriff* zusammengefasst. Die aktuellen vielfältigen und nachvollziehbaren Bemühungen, diesen Begriff durch *Inklusion* zu ersetzen bzw. zu erweitern (vgl. u.a. Marx/Funk 2014), können als daran anschließend diskutiert werden, sind jedoch nicht Bestandteil dieser Publikation.

pationschancen entscheiden soll. In den Arbeitsmarkt integriert zu sein wird mit einer gesamtgesellschaftlichen Integration zunehmend gleichgesetzt, so dass im Umkehrschluss Arbeitslosigkeit mit sozialem Ausschluss oder „Exklusion“ (vgl. Kronauer 2010) verbunden wird, wodurch wiederum vielfältige Bezüge zum Armutsdiskurs offengelegt werden (vgl. Kronauer/Vogel/Gerlach 1993, Keupp et al. 2010).

Darstellbar – und mitunter individuell bilanzierbar – wird Erwerbslosigkeit sowie die ihr zugrunde liegende biographische Prozesslinie in Bezug auf den institutionellen Lebenslauf. Tauchen hier Lücken in Form von Zeitabschnitten auf, denen keine relevante Beschäftigung oder legitimierte Ersatztätigkeit – insbesondere (Weiter-)Bildung – zugewiesen werden kann, entwirft dieser Umstand eine negative arbeitsgesellschaftliche Erwartungshaltung gegenüber dem/der Betroffenen. Obwohl solche *instabilen Berufsbiographien* im Zuge einer ökonomisierten Lebensweise in steigendem Maße der flexibilisierten Arbeitsmarktkultur entsprechen (vgl. Mutz et al. 1995; Hardering 2011), werden sie „von (potentiellen) Arbeitgebern mehr und mehr als Indiz für besondere persönliche Handicaps, verminderte Leistungs- und Anpassungsfähigkeit, fehlende Motivation oder fragliche Integrationsfähigkeit gewertet“ (vgl. Kieselbach/Wacker 1991, S. 12). In dieser Hinsicht erhöht „einmal erfahrene Arbeitslosigkeit das Risiko weiterer Arbeitslosigkeit“ (ebd.) und droht die prekäre Lage über verschiedenen „Teufelskreise“ (vgl. Strehmel/Ulich 1990) negativer Erfahrungen zu verstetigen.

Einerseits wird daran die Abgrenzung von Erwerbsarbeit zu anderen Tätigkeitsformen, wie Familienarbeit oder auch Hobbys deutlich, andererseits das wachsende Überziehen bestimmter Teile der Biographie mit einer ökonomisierten Verwertungslogik. Der Bezug von sozialstaatlichen Lohnersatzleistungen zeigt in radikaler Form auf, dass den Menschen in einer solchen *Lebenslage*<sup>3</sup> keine *wertvollen* Tätigkeitsformen zugeschrieben werden und dies als Mangelzustand festgehalten wird:

„Von der Sozialhilfe zu leben bedeutet zwar immer noch: leben zu können, aber auch: aus der Logik der Organisation unseres gesamten gesell-

---

3 Der Begriff wird hier in Anlehnung an das *Lebenslagenkonzept* verwendet (vgl. Böhnisch/Schefold 1985; Böhnisch/Lenz/Schröer 2009; Böhnisch 2011; Böhnisch/Schröer 2012), das Lebenslagen als „Ausgangsbedingungen menschlichen Handelns [und] ebenso [...] Produkt dieses Handelns“ (vgl. Amman 1994, S. 324) definiert und sich damit auf den Zusammenhang zwischen den individuell verfügbaren Handlungsressourcen und der gesellschaftlichen Entwicklung bezieht. Dies stellt die Frage in den Mittelpunkt, „ob und wie die damit verbundenen Lebensverhältnisse sozialpolitisch anerkannt sind“ (vgl. Böhnisch 2011, S. 70).

schaftlichen Lebens, das auf Leistung, Wohlstand und Konsum orientiert ist, herauszufallen, in einem banalen, aber gerade deswegen fundamentalen Sinn: anders sein zu müssen.“ (vgl. Böhnisch/Schefold 1985, S. 27)

Lebenslagen in den o.g. Lücken des institutionellen Lebenslaufs, lassen sich mit dem Begriff *Arbeitslosigkeit* oder als – hier synonym verwendete – *Erwerbslosigkeit* beschreiben und weisen auf ein Defizit an gesellschaftlich anerkannter Erwerbsarbeit hin, durch das die Betroffenen zur minimalen Aufrechterhaltung einer sozialen Existenz auf sozialstaatliche Leistungen in meist monetärer Form angewiesen sind. Jene Angewiesenheit gibt den Ausschlag, ob die Arbeitslosigkeit problematisierbar ist, ob und inwieweit sie von der Solidargemeinschaft geduldet werden kann oder ob eine Person zwar *ohne Erwerb* aus selbstständiger oder nicht-selbstständiger Arbeit ist, jedoch andere (legale) Finanzierungsmöglichkeiten für sein Leben zur Verfügung stehen, wie etwa Gelder aus Lotteriegewinnen, Erbschaften oder anderweitig angehäuften Finanzkapital. In dieser Weise wird das Modell einer an den individuellen Befindlichkeiten orientierten sozialstaatlichen Sicherung geteilt in ein „von diesen Befindlichkeiten abgekoppeltes systemisches Modell von erfolgskultureller Inklusion und risikokultureller Exklusion. Die Integrationsbalance, die im sozialstaatlich mediatisierten Modell von Lebenswelten und ökonomisierten Systemen noch gegeben ist, ist gefährdet. Der Einzelne [...] kann der [Erwerbs]Arbeit keinen anderen Lebenszyklus mehr entgegensetzen, er geht entweder im abstrakten Arbeitszusammenhang auf oder er ist ‚draußen‘“ (vgl. Böhnisch/Schröder 2001, S. 102). So wird sozialstaatliche Sicherheit zur neokapitalistischen Drohkulisse umfunktioniert.

Hält nämlich eine problematisierte Lebenslage der Erwerbslosigkeit über einen längeren Zeitraum (i.d.R. ein Jahr) hinweg an, wird sie mit dem Präfix „Langzeit-“ versehen und zusätzlich skandalisiert. Gleichzeitig werden jene Personengruppen mit weiteren Stigmata (vgl. Goffman 1996) versehen: Sie werden zu *Langzeitarbeitslosen*, die auch und gerade durch die Forschung der letzten 30 Jahre mit immer weiteren Zuschreibungen (vgl. Mohr 2001) und stilisierten Figuren wie den „Ausgeschlossenen“ (vgl. Bude 2010) konfrontiert werden.

#### a) Lebensbewältigung in der entgrenzten Arbeitsgesellschaft

Die dargestellte Trennung von sozial anerkannter, entlohnter Erwerbsarbeit und weiteren Tätigkeitsformen, die die Alltagsgestaltung bestimmen, wird

nun in der Flexibilisierungsdynamik des digitalen Kapitalismus immer weiter aufgehoben. In der modernen Lebensführung verschwimmen die *Konturen von Arbeit*, wodurch die arbeitsgesellschaftlichen Verwertungslogiken schwerer fassbar werden. Allerdings verschwinden jene nicht, sondern breiten sich über die einstigen räumlichen, zeitlichen und sachlichen Grenzen der Erwerbsarbeit auf alle Lebensbereiche aus (vgl. Jurczyk/Voss 1995). Dies ist ebenfalls in der Entgrenzung von *Bildung* über die gesamte Lebensspanne hinweg erkennbar, die als „lebenslanges Lernen“ nicht mehr als individuelles Recht verstanden wird, sondern zur allgemeinen Verpflichtung, zum bildungsgesellschaftlichen Anspruch erhoben wurde (vgl. Biesta 2011). Gleichzeitig verändert sich die Struktur der Erwerbsarbeit:

„Das Normalarbeitsverhältnis – lebenslang beständiger Beruf, entsprechende tarifliche und soziale Absicherung – ist für viele nicht mehr die Regel und Selbstverständlichkeit. Das Verhältnis von Arbeit und Biografie scheint sich umzukehren. Für viele kann sich nicht mehr die Biografie im erwerbsarbeitlichen Beruf erfüllen, sondern es muss nach wechselnden Tätigkeiten gesucht werden, um die materielle Basis für eine Biografie zu schaffen, die sich nicht unbedingt mehr in der Arbeit verwirklicht.“ (vgl. Böhnisch/Lenz/Schröer 2009, S. 71).

Das Brüchigwerden des bis heute institutionell gültigen Sozialisationsmodus über erwerbsgesellschaftliche Teilhabe wird nicht strukturell aufgefangen, sondern über die Subjektivierung von Arbeit und den Begriff der „Eigenverantwortung“ zu einer Aufgabe individueller *Lebensbewältigung*, was zunächst „nicht mehr [heißt], als ‚über die Runden zu kommen‘: die Richtung und die Form, in der sich dabei der Prozeß der sozialen Integration bei diesem ‚über die Runden kommen‘ bewegt, bleibt offen“ (vgl. Böhnisch/Schefold 1985, S. 76). Gefordert wird ein (*berufs*)*biographisches Handlungsvermögen*, das den flexibilisierten Bedingungen entspricht und die Integration in den Arbeitsmarkt und damit in die Gesellschaft zu bewahren weiß, das aber wiederum aus der jeweiligen *Lebenslage* heraus zu entwickeln ist, die „ein Set von Möglichkeiten und Mustern der Bewältigung von Lebensproblemen [darstellt], die aus sozialen Problemen (Arbeit, Wohnen, soziale Beziehungen, Zukunft etc.) entstehen“ (ebd. S. 89).

Lebensbewältigung ist darüber hinaus abhängig von der dazu zur Verfügung stehenden *Zeit*. Als bedeutender Faktor ist Zeit in der modernen Arbeitsgesellschaft hingegen unentbehrlich für den ökonomischen Produktionsprozess (vgl. Jürgens 2007) und darf demnach nicht – oder nur rudimentär – Bewältigungsprozessen zur Verfügung stehen. Zudem wurde *Arbeitszeit* in der entgrenzten Arbeitsgesellschaft zu einem prestigeträchtigen Leistungsindikator erhoben, der „Leistungswillige“ von „Leistungsunwilli-

gen“ abgrenzt und so einen ungleichmäßigen Verteilungsmodus für Erwerbsarbeit selbst einführt. Auch hier stehen sich Ansprüche der neokapitalistischen Produktionslogik und wesentliche menschliche Bedürfnisse konträr gegenüber. Es gilt in diesen sich verbreiternden Anforderungsstrukturen situativ handlungsfähig zu bleiben, daraufhin ein intentionales biographisches Planungsmuster zu entwickeln, das fremdbestimmte Zugriffe aufzunehmen und als selbstbestimmte Verarbeitung in die Lebensführung zu integrieren weiß. Damit sind nicht nur kritische Lebensereignisse angesprochen, die besonders herausfordernde Lebenslagen entwerfen. Lebensbewältigung ist in der Zweiten Moderne „nicht nur ein Krisenmanagement, sondern eine permanente Anforderung und Zumutung an die Subjekte des digitalen Kapitalismus in ihren Versuchen ‚über die Runden zu kommen‘. Diese ‚Veralltäglichung‘ soll mit dem Begriff *entgrenzte Lebensbewältigung* eingefangen werden. Für die sozialwissenschaftliche und sozialpolitische Diskussion bedeutet entgrenzte Lebensbewältigung damit zugleich, den gesellschaftspolitischen Ort der Lebensbewältigung im Übergang zum digitalen Kapitalismus neu zu erschließen“ (vgl. Lenz/Schefold/Schröer 2004, S. 12). Doch hierfür ist es notwendig, die Subjektperspektive einzunehmen und etwa mithilfe biographieanalytischer Verfahren jene Orte und damit auch Zugriffspunkte sozialer Hilfe zu identifizieren. Denn „Ereignisse in Prozessstrukturen des Lebenslaufs verweisen auf gesellschaftlich ausgelöste Bewältigungsaufforderungen, die selbst wieder zu den gesellschaftlichen Ursachen und Bedingungen institutionell und lebensweltlich vermittelt sind“ (vgl. Böhnisch/Lenz/Schröer 2009, S. 21), wobei aber in einer solchen Perspektive die Gefahren „normativistischer Interpretationen“ (ebd.) reflektiert werden müssen.

Lebensbewältigung erstreckt sich von ihrem psychodynamischen Kern bis hin zu ihrer sozialstrukturellen Einbindung in gesellschaftspolitische Rahmensetzungen als ein Konzept, das mehrere Grunddimensionen (vgl. Böhnisch 1997) in sich zu vereinen weiß, die in dem Spannungsverhältnis „von Lebensbewältigung und Sozialintegration miteinander verwoben sind und nur zum Zwecke der sozialpädagogischen Analyse auseinandergehalten werden“ (ebd. S. 37) können. Aufgrund dessen ist es zwar möglich, solche Dimensionen zu benennen, etwa als Bezüge zum Selbstwert, zu Anerkennung und sozialem Rückhalt (ebd.), sie sind aber im Einzelnen lediglich in Verbindung zu den jeweiligen biographischen Konturen vollständig erschließbar. Qualitativ-empirische Zugänge zum Lebensbewältigungskonzept und seinem theoretischen Spannungsfeld zwischen einem „inneren und äußeren Kern“ (vgl. Böhnisch/Lenz/Schröer 2009) bieten sich deswegen ausdrücklich an und geben auf diese Weise Einblicke in Herstellung wie auch Verlust biographischer Handlungsfähigkeit und damit verknüpfte Unterstützungsstrukturen.

Zusammenfassend formuliert stellt sich die „Bewältigungsperspektive i.S. eines fortlaufenden *Strebens nach biographischer Handlungsfähigkeit in der institutionell und lebensweltlich vermittelten Spannung zu gesellschaftlich freigesetzten Bewältigungsaufforderungen* als ein sozialisationstheoretisches Vermittlungskonzept dar, das zum einen sowohl in das personale Innere des Subjekts als auch in seine Interaktionssphäre reicht. Von der Annahme her, dass Bewältigungsaufforderungen wie Bewältigungszwänge in den Entgrenzungsdynamiken der Zweiten Moderne gesellschaftlich *freigesetzt* werden, sind [...] zum Zweiten [...] nicht nur [die mannigfaltigen Formen] zu analysieren, wie Gesellschaftliches subjektiv erlebt wird, sondern genauso, wie sich ein sozialisationswirksames gesellschaftliches Magnetfeld aufbaut und [...] eigendynamische Vermittlungskontexte zwischen Gesellschaft und Subjekt formt“ (ebd. S. 28 f.).

Arbeitslosigkeit formuliert als Lebenslage höchst indifferente Ansprüche an die persönliche Bewältigungsfähigkeit. Die „Eigendynamik von Arbeitslosigkeit, depressivem Zirkel, Armut und Elend, aus der mit bloßen individuellen Anstrengungen so schwer wieder herauszukommen ist“ (vgl. Negt 2008, S. 253), beweist, dass die objektive Zuteilung von Problemlagen im Zuge der gesellschaftlichen Entgrenzungsdynamik nur noch auf theoretischer Ebene möglich zu sein erscheint. Der Bewältigungsanspruch im Einzelfall setzt sich dagegen aus einer Vielzahl unterschiedlicher Faktoren zusammen, die in der biographischen Rückkopplung Einschränkungen der intentionalen Handlungs- und Planungsfähigkeit aufzeigen.

Die frühe Marienthal-Studie von 1931 (vgl. Jahoda/Lazarsfeld/Zeisel 1975) brachte ihre Beobachtungsergebnisse noch mit objektiven Bedarfslagen in Zusammenhang, die mit der Arbeitslosigkeit einhergehen würden: Die AutorInnen sprechen u.a. von dem Entstehen einer „müden Gemeinschaft“ (ebd. S. 55), in der sich die soziale Teilhabeaktivität (insbesondere der Männer) im Vergleich zu dem lebendigen Dorf vor den Massenkündigungen stark reduziert hatte. Entsprechend wurden die „Ansprüche an das Leben [...] zurückgeschraubt; der Kreis der Dinge und Einrichtungen, an denen noch Anteil genommen wird, schränkt[e] sich immer mehr ein; [viele konzentrierten] die [verbleibende] Energie [...] in die Aufrechterhaltung des immer kleiner werdenden Lebensraums“ (ebd. S. 101). Gleichzeitig verloren viele MarienthalerInnen mit dem Wegfall ihrer Arbeitsstelle ihre Alltagsordnung, das Gefühl für Zeit und konnten beispielsweise Orten, die zuvor der Freizeitbeschäftigung dienten, keine Relevanz mehr zuweisen. Auf diesen und weiteren Ergebnissen aufbauend entwickelte Marie Jahoda die Theorie der „manifesten und latenten Funktionen von Erwerbsarbeit“ (vgl. Jahoda 1983), die die sozialwissenschaftliche Aufmerksamkeit – im Besonderen die der Psychologie – auf den Zusammenhang von Arbeitslosigkeit und einem sich verschlechternden Gesundheitszustand lenkte. Die

differenzielle Arbeitslosenforschung (vgl. Wacker 1983) nahm diese Ansätze zwar auf, warnte anfangs aber noch davor, „das Problem der Arbeitslosigkeit zu individualisieren bzw. gar zu psychologisieren“ (vgl. Brinkmann 1984, S. 470). Weitere Erklärungstheorien wie das „Vitamin-Modell“ (vgl. Warr 1987) verfestigten die Perspektive auf die gesundheitlichen Aspekte und operierten mithilfe von Coping-Ansätzen, die Arbeitslosigkeit als „kritisches Lebensereignis“ auffassen (vgl. Kieselbach 1994; Kieselbach/Wacker 2000), das Stress über mehrere Formen der „Viktimisierung“ (ebd.) verursache und dem ein geeignetes Bewältigungskonzept gegenübergestellt werden müsse. Mit der Zeit gerieten die arbeitsgesellschaftlichen Rahmenbedingungen in den Hintergrund, so dass sich die psychologischen Modelle als anschlussfähig an die neokapitalistische Individualisierungslogik erwiesen: Arbeitslosigkeit erschien als therapierbares Defizit der Betroffenen. Die psycho-sozialen und gesundheitlichen Risiken von Erwerbslosigkeit wurden einerseits immer detaillierter beschrieben (vgl. Holleder 2011), können allerdings andererseits mit dem Verweis auf die „Leistungsgesellschaft“ bis heute als zusätzliches Druckmittel für die in den Arbeitsmarkt Integrierten genutzt werden, damit diese auch ja integriert bleiben. Der negativ-dynamische Zusammenhang zwischen Arbeitslosigkeit und Gesundheit wurde selbst zu einem bestimmenden Stressor.

Auch in diesem Punkt werden die Paradoxien entgrenzter Lebensbewältigung erkennbar, die nicht nur für die Betroffenen, sondern über diese ebenfalls für die Soziale Arbeit spürbar wurden. Mit Aufkommen der Massenarbeitslosigkeit im Laufe der 1980er-Jahre konnte man immer mehr Rufe nach sozialpädagogischen Hilfestellungen und Betreuung bei Arbeitslosigkeit hören (vgl. Klein/Strasser 1997). So stellen die Entgrenzungstendenzen der Zweiten Moderne an Soziale Arbeit die komplexe und fortwährende Aufgabe, „das Hilfesystem und die Veränderungen der Lebensverhältnisse und der Bewältigungsformen der Adressaten aufeinander zu beziehen“ (vgl. Schefold 2004, S. 173), um mithilfe angepasster und verbreiteter Falldeutungen und Handlungsweisen an die arbeitsgesellschaftlichen Dynamiken anschlussfähig zu bleiben.

## b) Aktivierung als moderne Hilfeform?

Die „Hilfe zur Arbeit“ war bereits seit Längerem als Handlungsfeld in der Sozialen Arbeit präsent (vgl. Burghardt 2005), hat jedoch im Zuge der zum sozialpolitischen Programm erhobenen Aktivierungsstrategie neue Brisanz erlangt. In Europa formierte sich im Nachklang des „Wirtschaftswunders“ nach dem Zweiten Weltkrieg ein zentrales Strukturproblem konservativer Wohlfahrtsstaaten (vgl. Esping-Andersen 1990): Der in diesem Kontext

prägende Begriff „welfare without work“ (vgl. Esping-Andersen 1996) verwies auf die besondere Verbindung von Wohlfahrtsstaat, Familienpolitik und Arbeitsmarktstrukturen, die sich in einer „Stilllegungspolitik auf dem Arbeitsmarkt“ (vgl. Hassel-Schiller 2010) ausdrückte. So wurden über die Jahre hinweg wohlfahrtsstaatliche Strukturen und Leistungen geschaffen, die unterschiedliche Optionen anboten, die Zahl an Arbeitslosen und auch das Arbeitsangebot zunehmend zu reduzieren, anstatt „Beschäftigung zu schaffen, um Arbeitslose wieder in den Arbeitsmarkt zu integrieren“ (ebd. S. 56). Als Reaktion auf diese zunehmende Belastung der sozialen Sicherungssysteme infolge der neokapitalistischen Entwicklung, sahen sich viele europäische Staaten zum Handeln veranlasst, um etwaige „Welfarizations-effekte“ zu überwinden:

„Sozial- oder Wohlfahrtsstaaten entwickeln im Rahmen politischer Prozesse Institutionen zur Abmilderung von Risiken, die im Rahmen familialer, lokaler oder auch klassenspezifischer Selbsthilfe nicht (mehr) ausreichend bewältigt werden können. Diese – bisweilen fordistisch genannte – Entwicklung teilen alle europäischen Kernstaaten. Als mit dem Ende der Wirtschaftswunderära und ihrer Familien- und Sozialmodelle gleichzeitig Erwerbsbeteiligung und Arbeitslosenzahlen stiegen, reagierten diese Institutionen – Kranken-, Renten-, und Arbeitslosenversicherung sowie Sozialhilfe – vielfach zunächst mit einem Ausbau ihrer Leistungstiefe und -breite. Getreu der Logik des Deficit Spending, jedoch meist ohne die von Keynes vorgesehene erhöhte Abschöpfung in Prosperitätsphasen, schöpfte man dabei aus dem Vollen, gestützt auf zunehmende Staatsschulden. Ein wirtschaftswissenschaftlicher Paradigmenwechsel zu Monetarismus und (Neo-)Neoklassik, veränderte Vorstellungen von der Rolle des Staates in der Wirtschaft und die Schulweisheit, dass man nicht dauerhaft mehr ausgeben könne als man einnimmt, machten jedoch bald Haushaltskonsolidierung und Geldwertstabilität zum Credo einer neuen wirtschaftspolitischen Ära, die von Thatcher und Reagan eingeläutet und einigen anderen europäischen Regierungen verzögert und unvollständig nachvollzogen wurde. Einschnitte in Sozialprogramme, Verschlankung des Staatsapparats, Privatisierung von Staatsvermögen und Staatsbetrieben, aber auch von Sozialeinrichtungen schritten fort, konnten die Arbeitslosigkeit nur bedingt bekämpfen und erzeugten ein Klima der ‚sozialen Kälte‘ – was dann wiederum zur Attraktivität von Tony Blairs unter wissenschaftlichem Flankenschutz (Giddens [1999]) entwickeltem Dritten Weg beitrug.“ (vgl. Ludwig-Mayerhofer/Promberger 2008, S. 3 f.)

Der „Dritte Weg“ in Richtung eines „aktivierenden Sozialstaates“ (vgl. Les- senich 2008) sollte in Deutschland durch das Reformpaket *Agenda 2010* der rot-grünen Bundesregierung und die in diesem Zusammenhang bestellte *Kommission Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt* beschritten werden, die als *Hartz-Kommission* bekannt wurde; benannt nach ihrem Vorsit- zenden Peter Hartz. Neben vielen anderen Reformvorschlägen, die in die Gesetzgebungsschritte I bis IV eingeteilt wurden, waren es insbesondere die Änderungen des vierten Schrittes („Hartz IV“), die eine breite gesellschafts- politische wie auch wissenschaftliche Debatte auslösten. Ziel war es, mit Blick auf Langzeitarbeitslose und „Personengruppen, deren Beschäftigungs- fähigkeit beeinträchtigt ist, die Stärkung der Eigenverantwortung durch verhaltensstützende und -beeinflussende Maßnahmen, die Individualisie- rung des Instrumenteneinsatzes und die klare Ausrichtung der Instrumente auf den ersten Arbeitsmarkt“ (vgl. Kommission 2002, S. 19) als neue Form der *Aktivierung* zu forcieren und so eine höhere Integrationsquote in Er- werbsarbeit zu ermöglichen. Damit wurde eine „Doppelstrategie“ verfolgt:

„Einerseits sollte die Abschaffung der Arbeitslosenhilfe bzw. die Ab- schiebung der Langzeitarbeitslosen in die Fürsorge den stark defizitären Staatshaushalt entlasten, andererseits wollte man durch materiellen Druck und Einschüchterung der Betroffenen mehr bzw. stärkere ‚Beschäftigungsanreize‘ schaffen. Die teils ausgesprochen drastischen Leistungskürzungen sowie erneut verschärfte Zumutbarkeitsklauseln zwingen Langzeitarbeitslose, ihre Arbeitskraft zu Dumpingpreisen zu verkaufen. Ein staatlich geförderter Niedriglohnsektor, wie ihn die Hartz-Gesetze errichten halfen, verhindert weder Arbeitslosigkeit noch Armut, sondern vermehrt Letztere eher. Weil das Alg II als ergänzende Sozialleistung zu einem sehr niedrigen Lohn konzipiert war, hebelte es die Mindestlohnfunktion der Sozialhilfe aus.“ (vgl. Butterwegge 2012, S. 191)

Das bis heute die Sozialgesetzgebung und -politik prägende Aktivierungspa- radigma „Fördern und Fordern“ sollte als vorrangige Beschäftigungsstrate- gie (vgl. Brütt 2003) einerseits dafür sorgen, dass „möglichst viele Arbeits- lose eine Chance auf Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt bekommen“ und mithilfe einer Umstrukturierung der damaligen Bundesanstalt für Arbeit in die aktuelle Bundesagentur für Arbeit „intensiver betreut“ werden, jedoch erwartete man „von ihnen größere Anstrengungen bei der Suche nach neuer Beschäftigung“ (vgl. Bundesregierung 2003). Die so beschleunigten arbeitsgesellschaftlichen Subjektivierungstendenzen sorgten dafür, dass Personen in Lebenslagen der verstetigten Arbeitslosigkeit über die neue Betonung von „Eigenverantwortung“ vermehrt eine mangelnde Motivation

und Bereitschaft zur Anpassung ihrer Lebensumstände an einen sich verändernden Arbeitsmarkt vorgeworfen wurde (vgl. Marquardsen 2007). Zugleich setzte sich mit der „Ökonomisierung des Sozialsektors wie der Sozialpolitik [...] ein staatlich inszenierter und gesteuerter Prozess [in Gang], in dem Staat und Verwaltung mittels betriebswirtschaftlicher Instrumente und managementwissenschaftlicher Leitbilder die Zielvorgaben bestimmen und versuchen, ganz im Sinne eines Konzernleitbildes [...] Leistungserbringer aber auch Bürger und Bürgerinnen, als Mitarbeiter der sich im globalen Wettbewerb befindenden Deutschland AG zu betrachten“ (vgl. Dahme/Wohlfahrt 2008, S. 43).

Den Engpässen des Arbeitsmarktes, der weite Teile seiner Integrationsfähigkeit verloren hatte, wurde lediglich die Verbreiterung der prekären Beschäftigungsfelder gegenübergestellt. Verbunden mit stark vereinfachten Zumutbarkeitsregelungen und einem existenzbedrohenden Sanktionssystem als *Welfare-to-Work*-Prinzip wurden die Legitimationsgründe für den Bezug von Lohnersatzleistungen reduziert: Erwerbsarbeit, wenn auch in nicht existenzsichernder und prekarisierter Form, sei ja vorhanden, die Arbeitslosen müssten nur wollen und im Zweifelsfall ihre eigenen Ansprüche reduzieren. Viel radikaler als in den wohlfahrtsstaatlichen Sicherungssystemen zuvor, definierten die Hartz-ReformerInnen Arbeitslosigkeit zu einem Verhaltensdefizit um und fanden in Teilen der o.g. Arbeitslosenforschung viele, meist verkürzte wissenschaftliche Anknüpfungspunkte.

Eine so beschaffene „repressive Aktivierung“, die sich „von einem Verständnis sozialpolitischer Regelungen ab[grenzt], in dem die Sicherung des Lebensunterhaltes in prekären Lebenssituationen mit dem Ziel der Bewältigung bzw. mit dem Ziel einer menschenwürdigen Teilhabe an der Gesellschaft im Vordergrund steht“ (vgl. Völker 2005, S. 70; ebenso Spindler 2003), hat sich als Handlungsprinzip längst auf die Soziale Arbeit übertragen (vgl. Kessl 2005a; Seithe 2012). Unter dem Gewand einer „fürsorglichen Aktivierung“ (vgl. Galuske 2008) verstecken sich alle ökonomisierten Deutungsmuster der *neuen* sozialstaatlichen Logik. So ging es bereits vor den Arbeitsmarktreformen als Anspruch an Soziale Arbeit im „Rahmen kommunaler Beschäftigungsförderung [...] darum, LeistungsbezieherInnen [...] zur Arbeitsaufnahme zu aktivieren oder zumindest über Beschäftigungsfördergesellschaften aus dem Sozialhilfebezug raus und in das System der Arbeitsförderung zurückzuschleusen“ (vgl. Meyer 2003, S. 38 f.). Im neuen SGB II hatte der Gesetzgeber diesen Anspruch ausgebaut, der Aktivierungsmodus blieb aber derselbe. Bis heute besteht insbesondere am unteren Ende der gesetzlich festgelegten und medizinisch zu überprüfenden Erwerbsfähigkeit bei drei Stunden/Tag (§8 SGB II) eine Verschiebungsdynamik behördlicher Zuständigkeit zwischen SGB II und SGB XII, welche SozialpädagogInnen allzu häufig diagnostische Aufgaben zukommen lässt; sie

sollen u.a. bestätigen, ob jemand noch „in den Arbeitsmarkt integrierbar“ ist oder nicht, welche Maßnahme die richtige ist, ob die betroffene Person eine vorgesehene Ausbildung bestehen kann. Nicht selten stehen sozialpädagogische Maßnahmen dabei im Konflikt zwischen dem sie finanzierenden und Fälle zuweisenden Jobcenter und Hilfeanliegen der AdressatInnen. Soziale Arbeit wird zur Vermittlungsinstanz zwischen unterschiedlichen Interessenlagen, die sich im Grunde gar nicht unterscheiden dürften, da die Vermittlungsbehörden gemäß der sozialpolitischen Idee als *Dienstleister* der *KundInnen* auch in deren Interesse handeln sollten. Über das neue wohlfahrtsstaatliche Prinzip „activation without work“ (vgl. Lessenich 2005) soll zwar „eine bestimmte Form der Inklusion herbeigeführt werden, die (oberflächlich betrachtet) dem alten Ziel der Profession – Integration in Lohnarbeit – sehr nahekommt. Bei genauerer Betrachtung sind die Koordinaten allerdings anders gesetzt: das Passungsverhältnis zwischen sozialpolitischen Regulierungen und subjektiven Dispositionen der Individuen herzustellen, auf das Soziale Arbeit immer schon ausgerichtet ist, verschiebt sich“ (vgl. Dahme/Wohlfahrt 2005, S. 8). Als „Instrument im Instrumentenkasten“ der Arbeitsvermittlung wird Soziale Arbeit ebenso in eine asymmetrische Herrschaftsarchitektur eingebaut, in der ihre eigenen Hinsichten und Handlungslogiken beinahe nicht mehr zählen.

Ob die Ziele der Reformen und der ihnen innewohnende Aktivierungsstrategie tatsächlich erreicht wurden, darüber herrscht noch immer eine rege Debatte. Während insbesondere von politischer Seite gerne die positiven Wirkungen auf den deutschen Arbeitsmarkt gepriesen werden (vgl. Steinbrück 2010), wie dies u.a. im dritten Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung zu lesen war (vgl. BMAS 2008), stellen wissenschaftliche Studien diesen Kausalzusammenhang grundlegend infrage (vgl. Müller 2009). Zudem bescheinigen selbst wirtschaftswissenschaftliche Untersuchungen den im vierten gesetzgebenden Schritt der Hartz-Reformen vorgenommenen Veränderungen der sozialen Sicherungssysteme – „Hartz IV“ – eine geringe Akzeptanz bei den Betroffenen (vgl. Yollu-Tok 2010). Nüchtern wurde vermerkt: „Die Gesetzgeber haben [...] nicht berücksichtigt, dass es neben rein monetär übersetzten eigennützigen Präferenzen auch soziale Präferenzen gibt, die sich in diesem Fall als *Status* übersetzen lassen. Die ‚Verlierer‘ der Hartz IV-Reform sind nicht bereit für einen geringeren Lohn als den vorherigen Lohn zu arbeiten, da sie weiterhin von einer traditionellen, statuserhaltenden Versicherungsleistung ausgehen“ (vgl. Sesselmeier/Yollu-Tok 2007, S. 27 f.). So zeigte sich aus einer weiteren disziplinären Perspektive, inwiefern sich im aktivierenden Sozialstaat der Bezug von Lohnersatzleistungen selbst als ausschließende und problematisierende Zuschreibung und Bewältigungsaufforderung manifestiert, wenn sich gar „die ‚Gewinner‘ [der Reform] erst als Teil der Gesellschaft [fühlen], wenn

sie keine Bezüge aus Hartz IV bekommen“ (ebd. S. 28). Die Idee einer fürsorglichen Absicherung von Lebensrisiken wurde zugunsten einer Abwehrstrategie gegen deren Inanspruchnahme durch den Aufbau von weitreichenden Statusängsten fallengelassen, die sich über die Konzeption von „Bedarfsgemeinschaften“ in die jeweiligen Familien u.a. in Form von Armutsrisiken ausbreiten; insofern hat Hartz IV in der Tat seine Wirkung nicht verfehlt.

Damit ist aber ebenso klar, dass die in einer Lebenslage der Arbeitslosigkeit ausgesetzte Personengruppe weit über die Anzahl der statistisch als „Arbeitslose“ gezählten BürgerInnen hinausgeht. Dies lässt sich u.a. erkennen, wenn man die durch die Bundesagentur für Arbeit ermittelte Arbeitslosenquote mit den Zahlen der sog. „Unterbeschäftigung“ vergleicht und in diesem Kontext die sog. „Stille Reserve“ (vgl. Holst 2000; Fuchs/Weber 2008) betrachtet.

Seit die Arbeitslosenzahlen erhoben werden, wurden die Personengruppen, die damit abgebildet werden sollen, mehrfach entlang sozialpolitischer Veränderungen neu zusammengestellt. Besonders deutlich wird dies an der als „Hartz IV-Effekt“ (vgl. Bundesagentur 2011) bezeichneten Zunahme der Arbeitslosenzahlen in 2005 und 2006, bei der die hohen Werte „auch als Folge der anfänglich sehr weitreichenden Statuszuweisung *arbeitslos* für erwerbsfähige Hilfebedürftige im Zuge der Einführung des SGB II gelten. Der deutliche Rückgang [ist] damit teilweise einer Bereinigung der übererfassten Fälle insbesondere in den ersten drei Jahren des SGB II geschuldet. So wurden im März 2006 noch 52 Prozent der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in der Grundsicherung für Arbeitsuchende als arbeitslos geführt. In späteren Jahren ist der Anteil der Leistungsberechtigten mit dem Status ‚arbeitslos‘ wieder gesunken und lag im März 2011 zuletzt bei 44 Prozent“ (ebd. S. 9). Hinzu kommt der *sozialrechtliche Hartz IV-Effekt* innerhalb von Bedarfsgemeinschaften, der die Statuszuweisung eines Haushaltsmitgliedes auf die anderen zu übertragen und damit auch deren Lebenslage zu problematisieren weiß.

In den letzten Jahren hat sich das politische Problembewusstsein zunehmend auf die Gruppe der „Langzeitarbeitslosen“ bzw. „LangzeitleistungsbezieherInnen“ ausgerichtet, deren Zahlen sich auch in Regionen mit positiver wirtschaftlicher Entwicklung scheinbar nicht verändern. Auf der Grundlage dieser und weiterer statistischer Feststellungen wurden und werden sozialpolitische Programme ins Leben gerufen, deren Auftrag es ist, diese Zahlen zu senken, indem die sog. „Marktferne“ dieses Klientels in „Marktnähe“ umgewandelt wird. Allerdings muss auch dabei festgehalten werden, dass die statistischen Messgrößen von Arbeitslosigkeit und damit zusammenhängender Problemlagen nicht mehr als hoch-fluide Kennzahlen sein können, bei denen eine Verringerung mitnichten einen (kausalen)

Zusammenhang zu einem „Funktionieren“ des Vermittlungssystems generiert. Vielmehr zeigt sich in diesem Fall, dass sich die Statuszuweisungen geändert haben; in welcher Weise, bleibt im Verborgenen bzw. eröffnet sich erst mithilfe weiterer Indikatoren wie z.B. von Wirtschaftsdaten. Sogenannte „Drehtüreneffekte“ aufgrund von Abgängen in prekäre Beschäftigung (vgl. Konle-Seidl 2008), die u.a. auf die Verschiebedynamik zwischen den Rechtskreisen hinweisen, finden allzu häufig keine Beachtung. Auch sagt die Arbeitslosenzahl wenig darüber aus, wie groß die Bevölkerungsgruppe ist, auf die sich „Hilfen zur Arbeit“ beziehen bzw. die sich einer entsprechenden sozialen Problemzuschreibung ausgesetzt sieht. Zu den jenen Personen müssen u.U. noch FrührentnerInnen, BezieherInnen von Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII, Reha-Fälle etc. hinzu gezählt werden.

Eine wissenschaftliche Beschäftigung mit (Langzeit-)Arbeitslosigkeit muss jene uneindeutigen, sozialpolitischen Zuschreibungen mit einbeziehen, die ihr Äquivalent in den indifferenten Bewältigungslagen auf subjektiver Ebene finden. Sie muss der Tatsache Rechnung tragen, dass es sich generell und insbesondere bei der Gruppe der Langzeitarbeitslosen um eine sehr heterogene Klientel handelt (vgl. Muche et al. 2010), die für sozialpädagogische Hilfen in diesem Handlungsfeld eine ständige Herausforderung darstellen. Um diese Vielfältigkeit in eindeutige Auftragszuweisungen an Soziale Arbeit umzuwandeln, wurden Konstrukte wie die „Ausbildungs- oder Beschäftigungsfähigkeit“ eingeführt, die sich weniger aus der direkten Bedarfslage der betroffenen Arbeitslosen herleiten, sondern vielmehr auf statistischen Werten aufbauen. In der Fallbearbeitung der Arbeitsvermittlung dringen jene Konstrukte in die Biographien der AdressatInnen ein und codieren dort mehrere Fragmente zu *Vermittlungshemmnissen* um. Dieser Begriff erlangte als Defizitindikator für die Vermittlungswahrscheinlichkeit (vgl. Achatz/Trappmann 2011) eine zentrale Bedeutung; im Rahmen der sog. „Job-Perspektive“ (§16e SGB II) wurde er gar zum diagnostischen Parameter, der bis den Bezug bestimmter Fördermöglichkeiten begründet. In der politischen Debatte sprach man in diesem Zusammenhang von „Menschen, die seit langem arbeitslos sind und besondere Vermittlungshemmnisse haben: Gesundheitliche Probleme, Alter, fehlende Schul- oder Ausbildung nur als Beispiele“ (vgl. Thönnies 2007). Für die Fachkräfte der Vermittlungsbehörden bilden Vermittlungshemmnisse noch immer eine wichtige Argumentationsgröße, um auf die Schwierigkeiten in ihrer Arbeit und die zunehmend anspruchsvolle Klientel aufmerksam zu machen und mithilfe eines so beschaffenen Merkmalskatalogs subjektive Falldeutungen vornehmen zu können:

„Alle Befragten geben an, dass sich die Struktur des zu betreuenden Personenkreises geändert hat. So berichten vor allem die Reha-Berater in den Arbeitsagenturen, dass ehemals klassische Reha-Fälle, wie Handwerker mit Rückenleiden nicht mehr das typische Profil darstellen. Vielmehr betreuen sie vermehrt Personen mit Mehrfachdiagnosen. Insbesondere in Kombination mit länger andauernder Arbeitslosigkeit treten ihrer Erfahrung nach zusätzliche psychische Beeinträchtigungen und Erkrankungen auf.

Diese Einschätzung wird von den Gesprächspartnern in den SGB-II-Institutionen geteilt, die anmerken, dass gesundheitliche Probleme oft kumuliert auftreten, häufig in Verbindung mit persönlichen Schwierigkeiten. Dazu zählen ein geringeres Bildungsniveau, familiäre Probleme, aber auch Schulden und Sucht. Dies führe zu multiplen Vermittlungshemmnissen, die in ungünstigen Eingliederungschancen resultieren. Die Befragten sind sich einig, dass in der täglichen Arbeitsroutine die am schwierigsten sowie zeitaufwendigsten Fälle zu diesem Personenkreis gehören. Insgesamt schätzen die Gesprächspartner in den SGB-II-Institutionen, dass mindestens jede dritte von ihnen betreute Person gesundheitliche Einschränkungen aufweist. Viele Vermittler geben an, dass sie bei SGB-II-Empfängern mit diesen komplexen Problemlagen oft die allgemeine Stabilisierung der betreuten Person in den Vordergrund zu stellen.“ (vgl. Rauch et al. 2008, S. 3 f.)

Hier werden Vermittlungshemmnisse insbesondere an den gesundheitlichen Diagnosen fest gemacht; hinzu kommen weitere Merkmale, die sich beliebig erweitern lassen, so dass „neben der Dauer der Arbeitslosigkeit vor allem die Qualifikation und das Alter“ (vgl. Heinz et al. 2007, S. 15) häufig hinzugezählt werden. Eine einfache gesetzliche Beschreibung trat vor der „Job-Perspektive“ bereits als Grund für die Gewährung von Eingliederungszuschüssen nach §218 SGB III und in dem damit zusammenhängenden Grundsatz in §217 SGB III als „in der Person liegende Umstände, die eine Vermittlung erschweren“ auf.

Vermittlungshemmnisse entwerfen objektivierte Bedarfslagen, nach denen sich die Handlungsstrategien der Fachkräfte als aktivierende Variante von „Hilfen zur Arbeit“ ausrichten, und diese gleichzeitig als unbestimmte Größe negativ flankieren. Und weiter verweisen Vermittlungshemmnisse auf Ansprüche an professionelles Handeln, das aufgefördert wird, jene Hürden vor einer Arbeitsmarktintegration zu identifizieren und mithilfe der sog. richtigen Instrumente abzubauen. Damit treten Fragen nach der *Vollständigkeit des Hilfebedarfs* oder auch der *Diagnosekompetenz* der Fachkräfte in den Vordergrund und daran anschließend im Besonderen, welche

Arten von sog. „sozialen Dienstleistungen“ damit verknüpft werden und wie diese wirken.

Der Forschungsstand in diesem Feld ist erfreulicherweise in den letzten Jahren angewachsen. Dennoch fehlen bislang weitgehend erziehungswissenschaftliche Perspektiven auf das moderne Vermittlungsregime, obwohl in der Praxis pädagogisches Handeln zunehmend gefragt ist und zudem politisch gefordert wird – schon alleine, wenn man die Argumentationslinien rund um das Paradigma „Fördern und Fordern“ betrachtet. U.a. ist der Stand der Forschung bzgl. der Wirkungen von Sanktionen im Sozialrecht noch vollkommen unzureichend (vgl. Ehrentraut et al. 2014), die alleine durch ihre Existenz und die Möglichkeit der Nutzung darauf abzielen, „gesetzeskonformes und institutionenadäquates Verhalten zu bewirken bzw. durch die Androhung von Sanktionen zu Verhaltensänderungen beizutragen“ (vgl. Karl 2014, S. 88).

Zu Zeiten der Hartz-Reformen war die Forschungslücke entsprechend weitaus größer. Die bekannte Konzeptstudie des Soziologischen Forschungsinstituts (SOFI) Göttingen mit dem Titel „Neue soziale Dienstleistungen nach SGB II“ (vgl. Baethge-Kinsky et al. 2007) machte dies sehr deutlich. So stellte das AutorInnenteam fest, dass die Forschungsnotwendigkeit bzgl. „Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“ „vermutlich [nur] deshalb so lange übersehen werden [konnte], weil die Forschungslücke so groß“ (vgl. Baethge-Kinsky/Bartelheimer/Henke 2007, S. 70) gewesen sei. Sie sprachen im Hinblick auf die Abläufe im Inneren der Arbeitsvermittlung von einer „black box“, die Idealvorstellungen und Mutmaßungen beinhalte und dabei generell unklar sei, wie sich ein „guter Vermittlungsprozess“ überhaupt darstelle und welche Dienstleistungen die AdressatInnen tatsächlich benötigten. Mithilfe von Fallbeobachtungen begleiteten sie intensiv insgesamt 20 Fälle und ihre Bearbeitung. Auf diese Weise entstand zum ersten Mal „ein dichtes Bild des sozialen Handelns von Fachkräften und Adressat/inn/en im gesetzlichen Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende. Auch wenn die Studie nicht den Anspruch hatte, das beobachtete Fallgeschehen zu bewerten oder Empfehlungen zur Ausgestaltung der Leistungsprozesse zu formulieren, ergeben sich aus dem Material sowohl Schlussfolgerungen um Charakter der Dienstleistungsarbeit als auch Fragen für die weitere Untersuchungsarbeit (vgl. Baethge-Kinsky et al. 2007, S. 60). Der Blick wurde auf die Ermittlung des jeweiligen „Aktivierungsbedarfs“ geschärft und aus dienstleistungstheoretischer Perspektive die notwendige Ko-Produktion der „KundInnen“ hinsichtlich einer *latent asymmetrisch-hierarchischen Aushandlungssituation* infrage gestellt.

Das durch die Bundesagentur für Arbeit geförderte Projekt „Organisationsreform der Arbeitsagenturen und neue Maßnahmen für Arbeitsuchende: Soziale Ungleichheit und Partizipationschancen Betroffener“ an der